

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

009/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 07.02.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 12.02.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 19.02.2019	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ beschlossen.

Begründung

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2018 durch den Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte bereits am 30.06.2018. Das Bauleitplanverfahren wurde somit offiziell eingeleitet.

Im vereinfachten Verfahren kann nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde am 26.11.2018 dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt. Der Anregung, in den allgemeinen Wohngebietsflächen mindestens drei Wohneinheiten je Gebäude zuzulassen, wurde gefolgt.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann sofort die öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Sämtliche Stellungnahmen werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

Brockmann

Anlage: - Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“